

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Meldegesetz räumt den Betroffenen ein, in bestimmten Fällen Datenübermittlungen zu widersprechen. Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, leiten Sie bitte dieses Formblatt ausgefüllt und unterschrieben an die Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth zurück. Falls Sie mehrere Wohnungen haben, so wirkt Ihr Widerspruch nur gegenüber der Meldebehörde, der Sie dieses Formblatt zuleiten.

Vorname:		Name:	
Geb.-Datum:	Anschrift:		
Ausweisnummer:		Ausweis ausstellende Behörde:	

Ich widerspreche der Datenübermittlung und Auskunftserteilung an (bitte ankreuzen)

- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen
- Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für dieses sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen
- Adressbuchverlage
- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören (dieser Widerspruch wirkt nicht gegen Datenübermittlungen für kirchensteuerrechtliche Zwecke)
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrerfassung (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).

Ort, Datum

Unterschrift